



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

25.05.2022

57. Jahrgang, Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
Bekanntmachung Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben _____	52
Bundeswasserstraße Donau; Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen, Donau-km 2282,5 bis 2249,9 Erste Planänderung von Mai 2022 Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Plänen der o. g. Vorhaben an der Bundeswasserstraße Donau _____	55
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) Nutzungsänderung des bestehenden Dachgeschosses in eine Büroeinheit und Vergrößerung der Dachflächenfenster als Rettungsweg in Deggendorf, Bahnhofstraße 1, auf dem Grundstück Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Deggendorf Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 05.05.2022 – SG 40 / Sm-he (Bauplan-Nr. B-2022-23) _____	75
Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern _____	77

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft Große Kreisstadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf	Ort, Datum Deggendorf, 19.05.2022
--	---

Bekanntmachung

Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben

BAB A 3 Nürnberg-Passau; Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 zwischen Deggendorf und Hengersberg von Betriebskilometer 563,000 bis 573,711, Bau-km 0+253 bis 10+959 (Baustrecke A 3), im Gebiet der Großen Kreisstadt Deggendorf, der Gemeinde Niederalteich und des Marktes Hengersberg mit ökologischen Kompensationsmaßnahmen auch im Gebiet der Stadt Osterhofen, des Markts Winzer, des Markts Metten und der Gemeinde Stephansposching (Landkreis Deggendorf)
Die Planfeststellung wurde beantragt von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes
Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gem. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).
Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Fischerdorf, Deggenau, Seebach, Natternberg, Niederalteich, Hengersberg, Schwarzach, Winzer, Aicha an der Donau, Altenmarkt, Metten und Steinkirchen beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisanträge.
Der Plan vom 15.03.2022 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus
bei (Anschrift mit Zimmernummer) Stadt Deggendorf, Neues Rathaus, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 2. OG, Flur gegenüber Zimmer-Nr. 214
in der Zeit (vom – bis) 27.05.2022 bis 27.06.2022
während der Dienststunden (von – bis) Mo. – Do. von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Frei. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Zudem werden die Planunterlagen im Internet unter www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“, „Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“, „Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren“ veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27 a Abs. 1 BayVwVfG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen ist zusätzlich über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

Datum 27.07.2022

schriftlich oder zur Niederschrift

bei (Anschrift mit Zimmernummer) der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, Zi.-Nr. 214, 94469 Deggendorf
--

oder bei der Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Zi.Nr. 223 erheben. (Telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0871/808-1470). Zur Wahrung des Gesundheitsschutzes sind die geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen zu beachten.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen, unter der Adresse poststelle@reg-nb.bayern.de erhoben werden. Einwendungen mit „einfacher“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz sind unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.** Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Satz 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er vorher ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG).
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde im Sinne des UVPG die Regierung von Niederbayern ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 UVPG ist und
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach UVPG notwendigen Angaben enthalten. Das sind insbesondere:
 - Unterlage 01 Erläuterungsbericht mit Anlage UVP-Bericht
 - Unterlage 02 Übersichtskarte
 - Unterlage 03 Übersichtslageplan
 - Unterlage 04 Übersichtshöhenplan
 - Unterlage 05 Lagepläne
 - Unterlage 06 Höhenpläne
 - Unterlage 07 Lagepläne Immissionsschutzmaßnahmen
 - Unterlage 08 Lagepläne Entwässerungsmaßnahmen

- Unterlage 09 Landschaftspflegerische Maßnahmen (U 19.1 Maßnahmenübersicht, U 19.2 Maßnahmenpläne, U 19.3 Maßnahmenblätter, Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)
- Unterlage 10 Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis
- Unterlage 11 Regelungsverzeichnis
- Unterlage 12 Lagepläne der straßenrechtlichen Verfügungen
- Unterlage 14 Straßenquerschnitte
- Unterlage 15 Bauwerksskizze
- Unterlage 17 Immissionstechnische Untersuchungen (Schalltechnische Untersuchungen, Lufthygienische Untersuchung)
- Unterlage 18 Wassertechnische Untersuchungen und Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,
- Unterlage 19 Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan, Textteil / Bericht, Bestands- und Konfliktpläne, Lärmisophone, Unterlage 19.2 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Unterlagen 19.3, 19.4, 19.5, 19.6 FFH-Verträglichkeitsprüfungen)
- Unterlage 22 Verkehrsqualität / Verkehrsuntersuchung

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Niederbayern) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter: www.regierung.niederbayern.bayern.de.

gez.

- Siegel -

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Wörthstraße 19, 97082 Würzburg
3600P-143.3-Do/90

Würzburg, 16.05.2022
Tel.: 0228 7090-3597 (juristisch)
089 99222-0 (technisch)

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für den
Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen,
Donau-km 2282,5 bis 2249,9**

Erste Planänderung von Mai 2022

Bekanntmachung

über die Auslegung von geänderten Plänen
der o. g. Vorhaben an der Bundeswasserstraße Donau

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) und der Freistaat Bayern (Wasserwirtschaftsverwaltung), jeweils vertreten durch die WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH, Blütenburgstraße 20, 80636 München, beabsichtigen den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes im o. g. Bereich der Bundeswasserstraße Donau durchzuführen.

Die Bauvorhaben können sich in der Stadt Deggendorf, der Stadt Osterhofen, der Stadt Passau, der Stadt Plattling, der Stadt Vilshofen an der Donau, dem Markt Hengersberg, dem Markt Hofkirchen, dem Markt Oberzell, dem Markt Untergriesbach, dem Markt Windorf, dem Markt Winzer, der Gemeinde Künzing, der Gemeinde Moos (bei der Verwaltungsgemeinschaft Moos), der Gemeinde Niederalteich, der Gemeinde Offenberg, der Gemeinde Tiefenbach, der Gemeinde Thyrnau und in der Republik Österreich auswirken.

Der Plan für die Bauvorhaben lag in der Zeit von Montag, 05.11.2018 bis Dienstag, 04.12.2018 (jeweils einschließlich) während der Dienststunden in den betroffenen Kommunen zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Die Erörterungstermine fanden in dem Zeitraum von 30.06.2020 bis 10.07.2020, am 02.02.2021, 03.02.2021, 09.02.2021, 10.02.2021, 07.07.2021, 08.07.2021, 13.07.2021, 08.11.2021, 11.11.2021, 15.11.2021 und 22.11.2021 als Präsenztermine bzw. als Videokonferenzen statt sowie als Online-Konsultationen in den Zeiträumen von 01.02.2021 bis 22.02.2021, von 05.07.2021 bis 27.07.2021 und von 08.11.2021 bis 30.11.2021. An den genannten Terminen wurden die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Im Nachgang zu den Erörterungsterminen haben die Vorhabenträger Planänderungen durchgeführt und die geänderten Planunterlagen der Planfeststellungsbehörde vorgelegt.

Die vorgelegten Planänderungen betreffen das Vorhaben zum Ausbau der Wasserstraße sowie das Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (Polder Gundelau/Auterwörth, Polder Mühlau mit Hofkirchen, Polder Thundorf/Aicha, Polder Haardorf, Polder Ruckasing/Endlau, Polder Künzing) jeweils einschließlich Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP-Maßnahmen). Sie umfassen im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

1. Ausbau der Wasserstraße

- 1.1. **Flussbauliches Maßnahmenkonzept Isarmündung**
 - a. Beibehaltung der bestehenden Fahrrinnenbreite im Bereich Donau-km 2281,95 bis 2280,80
 - b. Verzicht Neubau Parallelwerk von Donau-km 2281,80 bis 2281,20
 - c. Anpassung Trennmole Donau-km 2281,80 bis 2281,70
 - d. Anpassung, Verlängerung und Rückbau von Bühnen
 - e. Anpassung Regelplan Grundschwelle
 - f. Geschiebebewirtschaftung: Isarzugabe wie im Bestand, Ergänzungsmengen in die Donau
- 1.2. Bühnenneubau zur Schließung der Regelungslücke im Bereich der Fährstelle Niederalteich-Thundorf bei Donau-km 2276,15
- 1.3. Aufnahme einer neuen temporären Baustelleneinrichtungsfläche für den Materialumschlag Land/Wasser bzw. Wasser/Land bei Donau-km 2261,92 bis 2261,78

2. Verbesserung des Hochwasserschutzes

Planänderungen in den einzelnen Poldern:

Polder Gundelau/Auterwörth

- 2.1 **Allgemein**
 - a. Anpassung des Baustraßennetzes im Polder durch Ergänzung von Ausweichstellen, Aufweitung von Einmündungstropfen, Ergänzung von seitlichen temporären Bauflächen etc.
 - b. Anpassung der Baustraße zur Brücke Binderwörth
- 2.2 **Deich Auterwörth**
 - a. Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit mehrerer Deichschutzstreifen mittels Rampen und Grabenüberfahrten; Einhaltung einer durchgehenden Mindestbreite von 3,0 m für den Deichschutzstreifen
 - b. Anpassung temporärer Baustelleneinrichtungsflächen
 - c. Versetzung eines bestehenden Strommastes
 - d. Anpassung der Schwellenhöhe der Auslaufbaustelle
- 2.3 **Leitstruktur Auterwörth**

Verbreiterung eines Deichkronenwegs mit einem mineralisch befestigten Kronenweg mit 3,0 m Breite plus beidseitig 0,75 m Bankett
- 2.4 **Deich Winzer-Donau**
 - a. Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit eines Deichschutzstreifens mittels Rampen und Grabenüberfahrten bei Einhaltung einer Mindestbreite von 3,0 m für den Deichschutzstreifen
 - b. Anpassung einer temporären Baustelleneinrichtungsfläche
 - c. Anpassung Deichüberfahrt durch Befestigung des wasserseitigen Teils und Integration des Wellenschlagschutzes in die Überfahrt
- 2.5 **Deich Hengersberger Ohe rechts**
 - a. Befahrbare Gestaltung der Deichkrone des Deichs Hengersberger Ohe rechts mit einem mineralisch befestigten Deichkronenweg mit 3,5 m Breite plus beidseitig 0,5 m Bankett
 - b. Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit des Deichschutzstreifens mittels Rampen und Grabenüberfahrten unter Einhaltung einer durchgehenden Mindestbreite von 3,0 m für den Deichschutzstreifen

- c. Rückbau des temporären Querdeichs des Projekts Hochwasserschutz (HWS) Niederalteich nach Abschluss der Deichrückverlegung (DRV) Hengersberger Ohe rechts und nach Schließung der neuen Deichlinie
- d. Anpassung des Anschlusses des Deichkronenwegs des Deichs Hengersberger Ohe rechts an den bestehenden Querdeich Gundelau
- e. Erweiterung des Flächenumfangs temporärer Baustelleneinrichtungsflächen und Reduktion einer temporären Baustelleneinrichtungsfläche um den bestehenden Deichschutzstreifen des Deichs Gundelau
- f. Verlängerung des Siels Altrinne und geringfügige Verbreiterung des Auslaufbereichs
- g. Verlängerung der Spartenquerung Wasserversorgung Bayerischer Wald (WBW)-Leitung und Anpassung der Lage der Absperrschächte zum HWS-Deich
- h. Ergänzung eines Anschlusses an das östliche Wegenetz östlich der neuen Brücke Binderwörth mittels einer Rampe

Polder Mühlau mit Hofkirchen

2.6 Allgemein

Anpassung des Baustraßennetzes im Polder durch Ergänzung von Ausweichstellen, Aufweitung von Einmündungstropfen, Ergänzung von seitlichen temporären Bauflächen etc.

2.7 Deich Mühlau

- a. Anpassung des Flächenumfangs der temporären Baustelleneinrichtungsfläche am Siel Sauacker
- b. Festlegung von weiteren temporären Baustelleneinrichtungsflächen in der Gemarkung Neßlbach und der Gemarkung Hilgartsberg sowie die Anpassung des Flächenumfangs von temporären Baustelleneinrichtungsflächen
- c. Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit des Deichschutzstreifens mittels Rampen und Grabenüberfahrten unter Einhaltung einer durchgehenden Mindestbreite von 3,0 m für den Deichschutzstreifen
- d. Wegfall des wasserseitigen Deichschutzstreifens im Bereich einer Deichaufhöhung
- e. Verschiebung einer Rampe für die Auffahrt eines Deichhinterwegs um ca. 45 m nach Osten

2.8 Leitstruktur Mühlau

Ergänzung einer Auffahrt auf die Krone der Leitstruktur zur besseren Erschließung des Deichvorlandweges im Bereich der Deichrückverlegung

2.9 Flutmulde Hofkirchen

Festlegung von weiteren temporären Baustelleneinrichtungsflächen in der Gemarkung Hofkirchen

Polder Thundorf/Aicha

2.10 Allgemein

Anpassung des Baustraßennetzes im Polder durch Ergänzung von Ausweichstellen, Aufweitung von Einmündungstropfen, Ergänzung von seitlichen temporären Bauflächen etc.

2.11 Deich Aicha (DRV)

- a. Festlegung von weiteren temporären Baustelleneinrichtungsflächen sowie Anpassung des Flächenumfangs der temporären Baustelleneinrichtungsflächen in der Gemarkung Aicha a. d. Donau
- b. Anpassung des Einlaufbereichs eines Entwässerungsgrabens sowie Anpassung des Sohlgefälles und Länge eines Entwässerungsgrabens
- c. Verlegung einer Grabenverrohrung innerhalb des Deichschutzstreifens
- d. Neubau einer Deichzufahrt an anderer Stelle, Asphaltierung und Neubau einer asphaltierten Auffahrt zum Deichhinterweg

- e. Anpassung einer Deichüberfahrt zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Flächen im künftigen Deichvorland sowie Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit des Deichschutzstreifens mittels Rampen und Grabenüberfahrten unter Einhaltung einer durchgehenden Mindestbreite von 3,0 m für den Deichschutzstreifen

Polder Haardorf

2.12 Deich Haardorf

- a. Ergänzung eines Wendehammers am Ende des Deichschutzstreifens
- b. Herstellung von zusätzlichen Rampen zu Unterhaltungszwecken
- c. Anpassung der Steuerung des Schöpfwerks Haardorf

Polder Ruckasing/Endlau

2.13 Allgemein

Anpassung des Baustraßennetzes im Polder durch Ergänzung von Ausweichstellen, Aufweitung von Einmündungstropfen, Ergänzung von seitlichen temporären Bauflächen etc.

2.14 Deich Polkasing

- a. Anpassung des Flächenumfangs sowie Festlegung von weiteren temporären Baustelleneinrichtungsflächen in der Gemarkung Aicha a. d. Donau sowie Wegfall einer temporären Baustelleneinrichtungsfläche in der Gemarkung Aicha a. d. Donau
- b. Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit des Deichschutzstreifens mittels Rampen und Grabenüberfahrten unter Einhaltung einer durchgehenden Mindestbreite von 3,0 m für den Deichschutzstreifen
- c. Anpassung eines Entwässerungsgrabens durch Änderung der Gefälleverhältnisse zur Ableitung des Wassers über den Verbindungsgraben zur Alten Donau
- d. Rückbau eines Entwässerungsgrabens und eines bestehenden Feldwegs

2.15 Deich Ottach

- a. Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit des Deichschutzstreifens mittels Rampen und Grabenüberfahrten unter Einhaltung einer durchgehenden Mindestbreite von 3,0 m für den Deichschutzstreifen
- b. Asphaltierung einer geplanten Abfahrt zum Deichhinterweg
- c. Anpassung des Flächenumfangs einer temporären Baustelleneinrichtungsfläche in der Gemarkung Künzing sowie Festlegung von weiteren temporären Baustelleneinrichtungsflächen in der Gemarkung Aicha a. d. Donau
- d. Anhebung des Deichvorlandweges im Bereich der Kreuzung mit der Alten Donau

Polder Künzing

2.16 Allgemein

Anpassung des Baustraßennetzes im Polder durch Ergänzung von Ausweichstellen, Aufweitung von Einmündungstropfen, Ergänzung von seitlichen temporären Bauflächen etc.

2.17 Deich Künzing

- a. Deichanschluss an Gelände durch Anpassung der wasserseitigen und landseitigen Deichgeometrie an die bestehenden Geländeverhältnisse
- b. Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit des Deichschutzstreifens mittels Rampen und Grabenüberfahrten unter Einhaltung einer durchgehenden Mindestbreite von 3,0 m für den Deichschutzstreifen
- c. Erweiterung und Anpassung des Flächenumfangs von temporären Baustelleneinrichtungsflächen in der Gemarkung Künzing
- d. Anschluss eines Deichvorlandweges an die Deichüberfahrt

- 2.18 Deich Herzogbach
- a. Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit des Deichschutzstreifens mittels Rampen und Grabenüberfahrten unter Einhaltung einer durchgehenden Mindestbreite von 3,0 m für den Deichschutzstreifen
 - b. Verschiebung einer temporären Baustelleneinrichtungsfläche sowie Anpassung des Flächenumfangs einer temporären Baustelleneinrichtungsfläche in der Gemarkung Künzing
 - c. Verfüllung des Langkünzinger Grabens im Bereich des aufgelassenen Dükers
 - d. Anpassung der Deichüberfahrt westlich des Schöpfwerks Künzing
 - e. Verlängerung des geplanten Unterhaltungswegs und Anlage eines Wendehammers

Weitere Maßnahmen

- 2.19 Verschiebung der Überlaufstrecke des Hochwasserrückhalteraums (HRR) Fischerdorf/Isar von Donau-km 2282,3 nach Donau-km 2282,7
- 2.20 Anpassung der Schwellenhöhe der temporären Auslaufstelle des HRR Isarmünd zur Verbesserung der Restentleerung
- 2.21 Verschiebung der Überlaufstrecke des HRR Forstern von Donau-km 2278,0 nach Donau-km 2279,0 (rechter Stögermühlbach-Deich)
- 2.22 Verschiebung der temporären Auslaufstelle des HRR Forstern von Donau-km 2277,8 nach Donau-Km 2277,6 und Anpassung der Schwellenhöhe
- 2.23 Anpassung der Schwellenhöhe der temporären Auslaufstelle des HRR Fischerdorf/Isar zur Verbesserung der Restentleerung
- 2.24 Überarbeitung Besucherlenkungskonzept (Anlage 206a Anhang 1) in den Poldern Thundorf-Aicha, Gundelau-Auterwörth, Ruckasing-Endlau, Mühlau und Künzing

3. Landschaftspflegerische Begleitplanung

- 3.1 Anpassung folgender LBP-Maßnahmen:
31-2.3 A_{FFH}, 34.1 E_{FFH}, 34.2 A_{FCS}, 36-2.1 A_{FFH}, 38-1.1 A_{FFH}, 38-3.1 A_{FFH}, 38-3.2 A_{FFH}, 38-4.1 A_{FFH}, 39-2.1 E_{FFH}, 39-2.2 E_{FFH}, 39-2.3, 44-1.8, 44-3.1 A_{FCS}, 44-3.2 A_{FCS}, 45-2.3 A_{FFH}, 45-3 A_{FFH}, 46 A_{CEF}
- 3.2 Änderung folgender LBP-Maßnahmen:
- a. Maßnahme 52-3 G „Naturnahe Begrünung der Deiche“ in Maßnahme 52-2.1 A_{FFH} „Anlage von magerem Halbtrockenrasen“ im Bereich DRV Aicha
 - b. Maßnahme 45-2.2 A_{FCS} „Anlage Optimalhabitat“ in 45-2.4 A_{FCS} „Entfernung von Gehölzen“ (Donau-km 2257,8)
 - c. Maßnahme 44-3.1 A_{FCS} „Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz“ in Maßnahme 44-3.3 A_{FCS} „Entfernung von Gehölzen“ (Donau-km 2258,3 bis 2258,2)
 - d. Maßnahme 42-1.2 A_{FCS} „Anlage Optimalhabitat“ in Maßnahme 42-1.1 A_{FCS} „Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz“ auf Flurstück 1617/0, 1619/0 und 1622/0 Gemarkung Altenmarkt
 - e. Maßnahme 42-1.1 A_{CEF} „Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz in Maßnahme 42-1.1 A_{FCS} „Anlage Optimalhabitat für den Kiebitz“ auf Flurstück 1490/0 Gemarkung Altenmarkt
 - f. Maßnahme 52-1.2 A_{FCS} „Optimierung für Zauneidechse durch Anlage von Wintergruben“ in Maßnahme 52-3 G „Naturnahe Begrünung der Deiche“ am Deich Ottach

- g. Maßnahme 52-3 G „Naturnahe Begrünung der Deiche“ in Maßnahme 52-2.2 A_{FFH} „Entwicklung der Deichböschungen als Vernetzungsstrukturen für Phengaris nausithous und teleius (LRT 6510) im Polder Künzing
- h. Maßnahme 52-1.1 A_{FCS} „Verteilung von Totholzstrukturen“ in Maßnahme 52-2.4 A_{FFH} „Optimierung der Deichschutzstreifen als Lebensraum für die Zauneidechse sowie Phengaris nausithous und teleius (LRT 6510) im Polder Künzing
- i. Maßnahme 52-3 G „Naturnahe Begrünung der Deiche“ in Maßnahme 52-1.2 A_{FCS} „Optimierung der landseitigen Deichberme für die Zauneidechse durch Anlage von Wintergruben“ am Deich Herzogbach

3.3 Ergänzung folgender LBP-Maßnahmen:

33, 36-1.1 A_{CEF}, 36-1.2 A_{CEF}, 37-1.1 A_{CEF}, 37-1.2 A_{CEF}, 37-7.1, 37-7.2, 40.2, 42-1.3

3.4 Verschiebung folgender LBP-Maßnahmen:

- a. 31-2.3 A_{FFH}: Verschiebung der Maßnahmenfläche vom rechten Ufer bei Donau-km 2258,34 bis 2258,27 auf das rechte Ufer bei Donau-km 2256,69 bis 2256,62
- b. 41.1 A_{CEF}: Verschiebung der Maßnahme von Flurstück 1767/0 und 2006/0 Gemarkung Altenmarkt auf Flurstück 3357/0 Gemarkung Aicha a. d. Donau
- c. 39-1.1 A_{FFH} und 39-1.2 A_{FFH}: Verschiebung der Maßnahmen von den Flurstücken 2134/0 bis 2140/0 auf Flurstücke 2360/0, 2140/0, 2084/0 bis 2086/0 Gemarkung Altenmarkt
- d. 41.2 A_{FCS}: Verschiebung der Maßnahme von Flurstück 2160 und 2160/1 auf Flurstück 2062 und 2063, jeweils Gemarkung Altenmarkt

3.5 Erweiterung folgender LBP-Maßnahme:

43-1.2 A_{CEF} „Anlage strukturreicher Staudenfluren“: Erweiterung der Maßnahmenfläche bis zur Grenze des Flurstücks 1178/0 Gemarkung Neßlbach

3.6 Neue LBP-Maßnahme:

44-4.3 E_{FFH} „Anlage Weichholzauwald (LRT 91E0)“

3.7 Entfall folgender LBP-Maßnahmen:

- a. 31-5 A_{FFH} „Entwicklung bestehender Stillgewässer zum LRT 3150“: Wegfall der Maßnahmenfläche am rechten Donauufer auf Höhe Thundorf; dafür Vergrößerung der Maßnahme 39-1.1 A_{FFH}
- b. Maßnahmenkomplex 33 (33-1 bis 33-4 A_{FFH}) aufgrund Verschiebung Überlaufstrecke HRR Fischerdorf/Isar
- c. 32.3 A_{FFH} „Anlage von artenreichem Extensivgrünland (LRT 6510) für Phengaris teleius“ durch geändertes Maßnahmenkonzept für Phengaris teleius
- d. 35 A_{FCS} „Anlage blütenreiches Extensivgrünland mit Dornengebüschen“
- e. 36-1 A_{CEF} „Anlage strukturreicher Säume und Staudenfluren“: Wegfall auf verschiedenen Flurstücken in der Gemarkung Aicha a. d. Donau; dafür Integration in Suchraum PIK-Maßnahmen (50-1.1, 50-1.2, 20-2 A_{CEF})
- f. 37-1 A_{CEF} „Anlage strukturreicher Säume und Staudenfluren“: stattdessen Änderung der Maßnahme in die Maßnahmen 37-7.1 A bzw. 37-7.2 A bzw. Suchraum PIK-Maßnahmen
- g. 37-4.1 A_{FFH} „Anlage Dornenhecke“ und 37-4.2 A_{FFH} „Anlage artenreicher Krautsaum“ auf Flurstücken 215/0 bis 220/0 Gemarkung Altenufer; dafür Verschiebung der Maßnahme ins neue Deichvorland des Deichs Hegersberger Ohe rechts
- h. 38-3.3 A_{FFH} „Entfernung von Gehölzen“ (Donau-km 2269,8 und 2268,5)
- i. 45-2.4 A_{FCS} „Entfernung von Gehölzen“ (Donau-km 2257,7)
- j. 39-3 A_{FCS} „Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz“ auf verschiedenen Flurstücken in der Gemarkung Altenmarkt
- k. 42-1.1 A_{FCS} „Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Gelegeschutz“ auf verschiedenen Flurstücken in der Gemarkung Altenmarkt
- l. 52-1.1 A_{FCS} „Verteilung von Totholzstrukturen“

- m. 45-2.1 A_{FCS} „Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland mit Frühmahd- und Altgrasstreifen sowie Seigen und Geleeschutz auf verschiedenen Flurstücken in der Gemarkung Künzing
- n. 45-2.2 A_{FCS} „Anlage Optimalhabitat“ auf zwei Flurstücken in der Gemarkung Künzing
- o. 48 E_{FFH} „Anlage Weichholzauwald (LRT 91 E0) im Bereich Ober-/Unterschöllnach, Polder Hofkirchen
- p. 51-6 A_{CEF} „Anlage von Fledermauskästen“.

Die Änderungen werden, soweit redaktionell darstellbar und sinnvoll, in den Planunterlagen mit blauer Farbe dargestellt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die zur Einsicht ausgelegten geänderten Planunterlagen verwiesen. Technische Fragen sind an die WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH (Telefon: 089 99222-0) und juristische Fragen an die Planfeststellungsbehörde bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Würzburg (Telefon: 0228 7090-3597 bzw. 0228 7090-9006) zu richten.

II.

Für den Ausbau der Wasserstraße wird ein Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 14 ff. Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt. Die Verbesserung des Hochwasserschutzes bedarf eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 68, 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG). Für beide Vorhaben sind Umweltverträglichkeitsprüfungen nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Das Verfahren für die Prüfung der Umweltverträglichkeit richtet sich nach dem UVP in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung (UVP a.F.), da die Unterrichtung der Vorhabensträger über voraussichtlich beizubringende Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren (Scoping) im Teilabschnitt 2 vor dem 16. Mai 2017, nämlich im Scoping-Termin am 29.07.2015 in Deggendorf eingeleitet wurde (siehe die Übergangsvorschrift gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 UVP in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist).

Gemäß § 78 VwVfG wird für den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchgeführt, nach § 14 WaStrG in Verbindung mit §§ 72 bis 78 VwVfG.

Gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG ist, sofern ein ausgelegter Plan geändert wird, die Änderung den Betroffenen mitzuteilen.

III.

Die geänderten Planunterlagen einschließlich der entscheidungserheblichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen der Vorhaben nach § 6 UVP a.F. liegen in der Zeit

**von Montag, 13.06.2022 bis Dienstag, 12.07.2022
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden zur Einsicht aus:

1. In der Stadt Deggendorf, Neues Rathaus, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Zimmer Nr. 213

Montag, Dienstag, Donnerstag
Mittwoch, Freitag

von 08:00 bis 16:00 Uhr
von 08:00 bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Situation bis auf weiteres Einlass ins Rathaus nur mit geeigneter Maske (FFP2- oder OP-Maske).

2. In der Stadt Osterhofen, Stadtplatz 13, 94486 Osterhofen, Bauamt, Zimmer Nr. 5

Montag	von 07:30 bis 12:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 17:00 Uhr

Auf die derzeit geltenden Corona-Bestimmungen wird hingewiesen. Im Rathaus der Stadt Osterhofen besteht keine generelle Maskenpflicht bzw. keine 3-G-Nachweispflicht mehr. Die Bürgermeisterin bittet jedoch darum, auch zukünftig eine Gesichtsmaske zu tragen und auf einen ausreichenden Abstand zu Mitarbeitern und weiteren Besuchern zu achten.

3. In der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 94032 Passau, Altes Rathaus, Umweltamt, Zimmer Nr. 606

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
--------------------	-------------------------

beziehungsweise nach telefonischer Vereinbarung unter Rufnummer 0851/396-534

4. In der Stadt Plattling, Preysingplatz 1, 94447 Plattling, Zimmer Nr. 209

Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Es besteht Maskenpflicht (mindestens eine medizinische Maske).

5. In der Stadt Vilshofen an der Donau, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen an der Donau, Zimmer Nr. A 1.8

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 13:30 bis 16:00 Uhr

6. In der Gemeinde Künzing, Osterhofener Straße 2, 94550 Künzing, Zimmer Nr. 11

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 bis 18:00 Uhr

Das Tragen einer Maske wird empfohlen, es besteht jedoch keine Maskenpflicht im Rathaus. Ansonsten gelten keine weiteren Einschränkungen.

7. In der Gemeinde Moos, Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, Zimmer Nr. 1

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 17:30 Uhr

8. In der Gemeinde Niederalteich, Guntherweg 3, 94557 Niederalteich, Zimmer Nr. 6

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

9. In der Gemeinde Offenberg, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg, Zimmer Nr. 7

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	von 07:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr

10. In der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, Zimmer Nr. 12

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

Zutritt zum Rathaus mit Maske.

11. In der Gemeinde Thyrnau, Hofmarkstraße 18, 94136 Thyrnau, im EG, Foyer

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14:00 bis 17:00 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Rufnummer 08501/9117 15)

12. Im Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Zimmer Nr. 21, Bauamt,
2. Stock, Rathaus

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 11:45 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

Es gelten Corona-Maßnahmen in der zuletzt gültigen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

13. Im Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, Zimmer Nr. 8

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 17:00 Uhr

14. Im Markt Oberzell, Marktplatz 42, 94130 Oberzell, 1. OG, Zimmer Nr. 18.3

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr

15. Im Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach, Bauamt

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gerne vereinbart der Markt Untergriesbach auch außerhalb der Sprechzeiten einen Termin mit Ihnen. Bitte setzen Sie sich hierzu mit dem Markt Untergriesbach in Verbindung (Telefon: 0 85 93 / 90 09-0, Fax 0 85 93 / 90 09-30).

Aktuelle Information zum Partei- und Besucherverkehr (Stand: 4. April 2022):

Das Rathaus ist ab sofort grundsätzlich wieder uneingeschränkt (also auch ohne Termin) für den Parteiverkehr geöffnet. Die Terminvereinbarung hat sich in den letzten Monaten äußerst positiv bemerkbar gemacht, da Wartezeiten entfallen sind. Aus diesem Grund wird auch weiterhin um Terminvereinbarung gebeten. Das ist auch sehr kurzfristig und telefonisch möglich. Im Rathaus gilt weiterhin die dringende Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken.

16. Im Markt Windorf, Marktplatz 23, 94575 Windorf, Zimmer Nr. 11

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 13:30 bis 17:00 Uhr

Sollte der Zugang zum Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Planung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden (Telefon: 08541/9626-36; info@markt-windorf.de). Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer gebeten.

17. Im Markt Winzer, Schwanenkirchner Straße 2, 94577 Winzer, Zimmer Nr. 10

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
--------------------	-------------------------

18. Im Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Österreich, Zimmer Nr. 1D194

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 07:30 bis 12:30 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 07:30 bis 14:00 Uhr
Freitag	von 07:30 bis 13:00 Uhr

Die Unterlagen werden zudem in elektronischer Form bereitgestellt. Auf Verlangen wird Einsicht in einer technisch geeigneten Form gewährt.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen können zusätzlich auf der Internetseite des Landes Oberösterreich eingesehen werden unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> unter den Menüpunkten:

Service>Amtstafel>Kundmachungen>Umweltverträglichkeitsprüfung.

Stellungnahmen und Einwendungen der betroffenen Öffentlichkeit in Österreich sind an die Oberösterreichische Landesregierung (Adresse siehe oben) beziehungsweise per E-Mail an auwr.post@ooe.gv.at zu senden.

19. In der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg nach vorheriger Absprache unter Telefon 0228 7090-3597 bzw. 0228 7090-9006.

Die Bekanntmachung und die geänderten Planunterlagen stehen darüber hinaus ab dem 13.06.2022 (Beginn der Auslegung) im Internet unter der Adresse: https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Die Aufzählung der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben (§ 6 UVPG a.F.) liegt der Bekanntmachung als Anhang bei.

IV.

1. Jeder, dessen Belange durch die **Planänderungen** berührt werden, kann Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können eine Stellungnahme zu dem geänderten Plan abgeben.
2. Die Einwendungen gegen den geänderten Plan und die Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Dienstag, 26.07.2022

(maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg oder bei einer der unter Ziffer III. genannten Kommunen, in denen die Planänderungen ausliegen, zu erheben. Einwendungen und Stellungnahmen können auch als elektronisches Dokument über die elektronische Zugangsmöglichkeit der De-Mail Planfeststellung.GDWS-WUE@WSV.DE-Mail.de an die Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt gerichtet werden. **Die Übermittlung von Einwendungen oder Stellungnahmen als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.**

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders/der Einwenderin bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Es ist dagegen nicht erforderlich, bereits erhobene Einwendungen und eingereichte Stellungnahmen gegen den ursprünglich ausgelegten Plan erneut einzureichen. Die bisher erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen bleiben weiterhin Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, soweit sie sich nicht im Zuge der Erörterungen erledigt haben.

Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 UVPG a.F. zu äußern.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Dies gilt auch für Einwendungen, die nicht dem Gebot der Schriftform genügen. Die Schriftform wird durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück gewahrt.

3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen Privater oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind für dieses Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht vorhersehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
4. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, soweit die Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14a Nr. 2 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Zu diesem Termin wird gesondert geladen. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Personen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin/der Vertreter und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen abgeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sie können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt sowie die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Nach § 5 des derzeit geltenden Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) kann statt einer Erörterung eine Online-Konsultation oder eine Videokonferenz durchgeführt werden.

5. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist in jedem Verfahrensstadium möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt als Anhörungsbehörde zu geben ist.
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder der Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Hinsichtlich des Vorhabens „Ausbau der Wasserstraße“ tritt vom Beginn der Auslegung der geänderten und ergänzenden Planunterlagen an (13.06.2022) für die dadurch erstmals oder stärker betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Für alle anderen betroffenen Grundstücke ist die Veränderungssperre nach § 15 WaStrG bereits ab 05.11.2018 mit Auslegungsbeginn der ursprünglichen Planung eingetreten.

Veränderungssperre bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Darüber hinaus besteht nach dem Eintritt der Veränderungssperre auf den vom Plan betroffenen Flächen für den Bund ein Vorkaufsrecht gemäß § 15 Abs. 3 WaStrG.

8. Hinsichtlich des Vorhabens „Verbesserung des Hochwasserschutzes“ wird auf folgende Verordnungen verwiesen, mit denen Überschwemmungsgebiete festgesetzt wurden, mit den sich aus der jeweiligen Verordnung ergebenden Rechtswirkungen:
 - Verordnung des Landratsamtes Deggendorf vom 07.09.2015 über die Überschwemmungsgebiete an der Donau von Donaukilometer 2257,53 bis 2300,40 und an der Isar von Isarkilometer 0,00 bis 19,36 im Bereich des Landkreises Deggendorf (Amtsblatt für

den Landkreis Deggendorf Nr. 10/2015 vom 07.09.2015), die durch die Verordnung des Landratsamtes Deggendorf vom 22.02.2022 zur 1. Änderung der Verordnung für das Überschwemmungsgebiet der Donau und Isar vom 07.09.2015 im Landkreis Deggendorf im Zuge der teilweisen Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen des Donauausbaus zwischen Straubing und Deggendorf (Teilabschnitt I) in den Poldern Steinkirchen und Fischerdorf-Natternberg Deggendorf (Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf Nr. 11/2022 vom 23.02.2022) geändert worden ist

- Verordnung des Landratsamtes Passau über das Überschwemmungsgebiet an der Donau (Gewässer I. Ordnung) von Fluss-km 2.201,77 (Staatsgrenze) bis Fluss-km 2.221,70 (Stadtgrenze Passau) linkes Ufer und von Fluss-km 2.239,10 rechtes Ufer und Fluss-km 2.235,75 linkes Ufer bis Fluss-km 2.257,50 (Landkreisgrenze Passau-Deggendorf) im Landkreis Passau (Überschwemmungsgebietsverordnung Donau — ÜGV Donau) vom 03.05.2019 (Amtsblatt des Landkreises Passau Nr. 2019-12 vom 08.05.2019).

V.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen.

Im Auftrag

gez. Werner
(Regierungsrätin)

Anhang

Anhang zur Bekanntmachung

Entscheidungserhebliche Unterlagen nach § 6 UVPG a.F.

Beilagen-Nr.	Bezeichnung
0a	Beilagen- und Anlagenverzeichnis mit Übersichtslageplan (DIN A3)
Beilagen	
Technische Planung	
1a	Erläuterungsbericht
1a	Anhang 1: Liste der Planänderungen
3a	Übersichtslageplan Ausbauzustand mit Deichen und Überschwemmungsflächen, Technische Maßnahmen
4a	Übersichtslageplan Ausbauzustand mit Blatteinteilungen und Schnittlagen, Technische Maßnahmen
4.1	Übersichtslageplan Änderungen PAe1 in der Wasserstraße
4.2	Übersichtslageplan Änderungen PAe1 im Polder GuAu
4.3	Übersichtslageplan Änderungen PAe1 im Polder Mueh
4.4	Übersichtslageplan Änderungen PAe1 in den Hochwasserrückhalteräumen
4.5	Übersichtslageplan Änderungen PAe1 in den Poldern ThAi + Haar
4.6	Übersichtslageplan Änderungen PAe1 im Polder RuEn
4.7	Übersichtslageplan Änderungen PAe1 im Polder Kuen
5a	Lageplan Blatt 1, Technische Maßnahmen
6a	Lageplan Blatt 2, Technische Maßnahmen
7a	Lageplan Blatt 3, Technische Maßnahmen
8a	Lageplan Blatt 4, Technische Maßnahmen
9a	Lageplan Blatt 5, Technische Maßnahmen
10a	Lageplan Blatt 6, Technische Maßnahmen
11a	Lageplan Blatt 7, Technische Maßnahmen
12a	Lageplan Blatt 8, Technische Maßnahmen
13a	Lageplan Blatt 9, Technische Maßnahmen
14a	Lageplan Blatt 10, Technische Maßnahmen
15a	Lageplan Blatt 11, Technische Maßnahmen
16a	Lageplan Blatt 12, Technische Maßnahmen
17a	Lageplan Blatt 13, Technische Maßnahmen
19a	Lageplan Blatt 15, Technische Maßnahmen
20a	Lageplan Blatt 16, Technische Maßnahmen
21a	Lageplan Blatt 17, Technische Maßnahmen
22a	Lageplan Blatt 18, Technische Maßnahmen
23a	Längsschnitt Donau Teil 1, Technische Maßnahmen
27a	Kennzeichnender Querschnitt Donau-km 2281,57, Technische Maßnahmen
42a	Regelplan Teilverbau Kolk, Grundschwelle, Teilverfüllung Kolk, Grobkornzugabe
44a	Hydrologie und hydrotechnische Berechnungen
45a	Lageplan Grundwassergleichen bei RNW, prog. Änderungen, Berechnung
46a	Lageplan Grundwassergleichen bei MW, prog. Änderungen, Berechnung
Polder Gundelau/Auterwörth	
50a	Übersichtslageplan, Technische Maßnahmen
51a	Längsschnitt mit Geologie Deich Auterwörth
52a	Längsschnitt mit Geologie Deich Auterwörth (DRV)
53a	Längsschnitt mit Geologie Leitstruktur Auterwörth
54a	Längsschnitt mit Geologie Deich Hengersberger Ohe rechts Teil 1
55a	Längsschnitt mit Geologie Deich Hengersberger Ohe rechts Teil 2

56a	Längsschnitt mit Geologie Deich Auerwörth (SW) und Deich Winzer-Donau
57a	Regelquerschnitte Hochwasserschutzdeiche
58a	Längsschnitt und Lageplan Siel Altrinne
59a	Längsschnitt und Lageplan Siel Binderwörth
60a	Längsschnitt und Lageplan Kreuzung WBW-Leitung
	Polder Mühlau
62a	Längsschnitt mit Geologie Deich Mühlau Teil 1
63a	Längsschnitt mit Geologie Deich Mühlau Teil 2
64a	Längsschnitt mit Geologie Leitstruktur Mühlau
66a	Längsschnitt und Lageplan Schöpfwerk Mühlau
	Polder Thundorf/Aicha
68a	Übersichtslageplan, Technische Maßnahmen
69a	Längsschnitt mit Geologie Deich Aicha
70a	Regelquerschnitte Hochwasserschutzdeich
71a	Längsschnitt und Lageplan Kreuzung WBW-Leitung
	Polder Haardorf
73a	Längsschnitt mit Geologie Deich Haardorf
75a	Längsschnitt und Lageplan Schöpfwerk Haardorf
	Polder Ruckasing/Endlau
76a	Übersichtslageplan, Technische Maßnahmen
77a	Längsschnitt mit Geologie Deich Polkasing
78a	Längsschnitt mit Geologie Deich Ottach Teil 1 (0+000 bis 3+100)
79a	Längsschnitt mit Geologie Deich Ottach Teil 2 (3+100 bis 5+450)
80a	Regelquerschnitte Hochwasserschutzdeiche
81a	Längsschnitt und Lageplan Schöpfwerk Endlau
82a	Längsschnitt und Lageplan Siel Ottach
83a	Draufsicht, Längs- und Querschnitte Brückenerweiterung St2115
	Polder Künzing
85a	Übersichtslageplan, Technische Maßnahmen
86a	Längsschnitt mit Geologie Deich Künzing
87a	Längsschnitt mit Geologie Deich Herzogbach
88a	Regelquerschnitte Hochwasserschutzdeiche
89a	Längsschnitt und Lageplan Schöpfwerk Künzing
90a	Längsschnitt und Lageplan Düker Langkünzinger Graben
	Landschaftspflegerischer Begleitplan
91a	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Erläuterungsbericht
91a	Anhang 1 zum LBP: Maßnahmenblätter
91a	Anhang 2 zum LBP: Vergleichende Gegenüberstellung Wasserstraße / Hochwasserschutz: Naturhaushalt, Fische und Landschaftsbild
91a	Anhang 3 zum LBP: Dokumentation des Biotopwertverfahrens nach BayKompV Teil A: Kompensationsbedarf, Teil B: Kompensationsumfang
91a	Anhang 3: Dokumentation des Biotopwertverfahrens nach BayKompV, Lageplan Blatt 1, Kompensationsbedarf
91a	Anhang 3: Dokumentation des Biotopwertverfahrens nach BayKompV, Lageplan Blatt 2, Kompensationsbedarf
91a	Anhang 3: Dokumentation des Biotopwertverfahrens nach BayKompV, Lageplan Blatt 3, Kompensationsbedarf
91a	Anhang 3: Dokumentation des Biotopwertverfahrens nach BayKompV, Lageplan Blatt 4, Kompensationsbedarf

91a	Anhang 3: Dokumentation des Biotopwertverfahrens nach BayKompV, Lageplan Blatt 17, Kompensationsumfang
91a	Anhang 3: Dokumentation des Biotopwertverfahrens nach BayKompV, Lageplan Blatt 18, Kompensationsumfang
91a	Anhang 3: Dokumentation des Biotopwertverfahrens nach BayKompV, Lageplan Blatt 25, Kompensationsumfang
92a	Bestand: Biotop- und Nutzungstypen
93a	Bestand: Biotop- und Nutzungstypen
95a	Bewertung: Biotop- und Nutzungstypen
96a	Bewertung: Biotop- und Nutzungstypen
101a	Konflikte: Biotop- und Nutzungstypen
102a	Konflikte: Biotop- und Nutzungstypen
103a	Konflikte: Biotop- und Nutzungstypen
104a	Konflikte: Landschaftsbild
105a	Konflikte: Landschaftsbild
106a	Konflikte: Landschaftsbild
107a	Übersichtsplan Landschaftspflegerische Maßnahmen
108a	Lageplan Blatt 1, Landschaftspflegerische Maßnahmen
109a	Lageplan Blatt 2, Landschaftspflegerische Maßnahmen
110a	Lageplan Blatt 3, Landschaftspflegerische Maßnahmen
111a	Lageplan Blatt 4, Landschaftspflegerische Maßnahmen
112a	Lageplan Blatt 5, Landschaftspflegerische Maßnahmen
113a	Lageplan Blatt 6, Landschaftspflegerische Maßnahmen
114a	Lageplan Blatt 7, Landschaftspflegerische Maßnahmen
115a	Lageplan Blatt 8, Landschaftspflegerische Maßnahmen
116a	Lageplan Blatt 9, Landschaftspflegerische Maßnahmen
117a	Lageplan Blatt 10, Landschaftspflegerische Maßnahmen
118a	Lageplan Blatt 11, Landschaftspflegerische Maßnahmen
119a	Lageplan Blatt 12, Landschaftspflegerische Maßnahmen
120a	Lageplan Blatt 13, Landschaftspflegerische Maßnahmen
122a	Lageplan Blatt 15, Landschaftspflegerische Maßnahmen
123a	Lageplan Blatt 16, Landschaftspflegerische Maßnahmen
124a	Lageplan Blatt 17, Landschaftspflegerische Maßnahmen
125a	Lageplan Blatt 18, Landschaftspflegerische Maßnahmen
129a	Lageplan Blatt 22, Landschaftspflegerische Maßnahmen
132a	Lageplan Blatt 25, Landschaftspflegerische Maßnahmen
133.1	Lageplan Blatt 27 Landschaftspflegerische Maßnahmen
133.2	Lageplan Blatt 29 Landschaftspflegerische Maßnahmen
139a	System/Detailplan 6 Landschaftspflegerische Maßnahmen
	Bauwerksverzeichnis
142a	Bauwerksverzeichnis Technische Maßnahmen und Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen
	Grunderwerb
143a	Grunderwerbsverzeichnis
144a	Lageplan Blatt 1, Grunderwerb
145a	Lageplan Blatt 2, Grunderwerb
146a	Lageplan Blatt 3, Grunderwerb
147a	Lageplan Blatt 4, Grunderwerb
148a	Lageplan Blatt 5, Grunderwerb
149a	Lageplan Blatt 6, Grunderwerb
150a	Lageplan Blatt 7, Grunderwerb
151a	Lageplan Blatt 8, Grunderwerb
152a	Lageplan Blatt 9, Grunderwerb
153a	Lageplan Blatt 10, Grunderwerb

154a	Lageplan Blatt 11, Grunderwerb
155a	Lageplan Blatt 12, Grunderwerb
156a	Lageplan Blatt 13, Grunderwerb
157a	Lageplan Blatt 14, Grunderwerb
158a	Lageplan Blatt 15, Grunderwerb
159a	Lageplan Blatt 16, Grunderwerb
160a	Lageplan Blatt 17, Grunderwerb
161a	Lageplan Blatt 18, Grunderwerb
162a	Lageplan Blatt 19, Grunderwerb
165a	Lageplan Blatt 25, Grunderwerb
165.1	Lageplan Blatt 27, Grunderwerb
165.2	Lageplan Blatt 29, Grunderwerb
Anlagen (Anlagen haben nur informativen Charakter)	
	Methodikhandbuch Umweltplanung
166a	Methodikhandbuch FFH-VU, saP, LBP, UVU und WRRL: Erfassung und Bewertung sowie Prognose und Bewertung von Umweltauswirkungen
166a	Anhang zum Methodikhandbuch
	Umweltverträglichkeitsuntersuchung
167a	Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) einschl. Gewässerschutz gemäß WHG und WRRL: Teil 1 - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile Anhang 1: Karte zur Erweiterung des Untersuchungsgebietes Anhang 2: Größen der Untersuchungsgebiete der in der UVU behandelten Schutzgüter
168a	Bestand: Menschen, Erholungsinfrastruktur, Kultur- und sonstige Sachgüter
169a	Bestand: Menschen, Erholungsinfrastruktur, Kultur- und sonstige Sachgüter
170a	Bestand: Menschen, Erholungsinfrastruktur, Kultur- und sonstige Sachgüter
171a	Bestand und Bewertung: Boden und sonstige bodenrelevante Daten
172a	Bestand und Bewertung: Boden und sonstige bodenrelevante Daten
173a	Bestand und Bewertung: Boden und sonstige bodenrelevante Daten
177a	Bestand: Grundwasser/GW-Flurabstand bei RNW
178a	Bestand: Grundwasser/GW-Schwankungen bei RNW-MW
179a	Bestand und Bewertung: Tiere (Vögel)
180a	Bestand und Bewertung: Tiere (Vögel)
181a	Bestand und Bewertung: Tiere (Vögel)
182a	Bestand und Bewertung: Tiere (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, etc.)
183a	Bestand und Bewertung: Tiere (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, etc.)
184a	Bestand und Bewertung: Tiere (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, etc.)
185a	Bestand und Bewertung: Tiere (Tagfalter, Weichtiere, Großkrebse, etc.)
186a	Bestand und Bewertung: Tiere (Tagfalter, Weichtiere, Großkrebse, etc.)
187a	Bestand und Bewertung: Tiere (Tagfalter, Weichtiere, Großkrebse, etc.)
188a	Bestand und Bewertung: Pflanzen (Gefäßpflanzen, Moose)
189a	Bestand und Bewertung: Pflanzen (Gefäßpflanzen, Moose)
190a	Bestand und Bewertung: Pflanzen (Gefäßpflanzen, Moose)
191a	Bestand: Biotop- und Nutzungstypen
192a	Bestand: Biotop- und Nutzungstypen
194a	Bewertung: Biotop- und Nutzungstypen
195a	Bewertung: Biotop- und Nutzungstypen
197a	Bestand: Schutzgebiete und geschützte Biotope nach Naturschutzrecht
198a	Bestand: Schutzgebiete und geschützte Biotope nach Naturschutzrecht
199a	Bestand: Schutzgebiete und geschützte Biotope nach Naturschutzrecht
203a	Bestand und Bewertung: Fischfauna
204a	Bestand und Bewertung: Fischfauna
205a	Bestand und Bewertung: Fischfauna

206a	Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) einschl. Gewässerschutz gemäß WHG und WRRL: Teil 2 - Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen Anhang 2: Übersicht Kieslaichplätze Anhang 3: Übersicht Jungfischhabitats Anhang 4: Wirkungstab. der gepl. Eingriffe auf die Makrozoobenthos-Zönose
206a	Anhang 1 zur UVU Teil 2: Besucherlenkungskonzept
207a	Konflikte: Menschen, Erholungsinfrastruktur, Kultur- und sonstige Sachgüter
208a	Konflikte: Menschen, Erholungsinfrastruktur, Kultur- und sonstige Sachgüter
209a	Konflikte: Menschen, Erholungsinfrastruktur, Kultur- und sonstige Sachgüter
210a	Konflikte: Boden und sonstige bodenrelevante Daten
211a	Konflikte: Boden und sonstige bodenrelevante Daten
212a	Konflikte: Boden und sonstige bodenrelevante Daten
213a	Prognose und Konflikte: Oberflächengewässer
214a	Prognose und Konflikte: Oberflächengewässer
215a	Prognose und Konflikte: Oberflächengewässer
216a	Prognose: Grundwasser/GW-Flurabstand bei RNW
217a	Prognose: Grundwasser/GW-Schwankungen bei RNW-MW
218a	Konflikte: Tiere (Vögel)
219a	Konflikte: Tiere (Vögel)
220a	Konflikte: Tiere (Vögel)
221a	Konflikte: Tiere (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, etc.)
222a	Konflikte: Tiere (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, etc.)
223a	Konflikte: Tiere (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, etc.)
224a	Konflikte: Tiere (Tagfalter, Weichtiere, Großkrebse, Totholzinsekten)
225a	Konflikte: Tiere (Tagfalter, Weichtiere, Großkrebse, Totholzinsekten)
226a	Konflikte: Tiere (Tagfalter, Weichtiere, Großkrebse, Totholzinsekten)
227a	Konflikte: Pflanzen (Gefäßpflanzen, Moose)
228a	Konflikte: Pflanzen (Gefäßpflanzen, Moose)
229a	Konflikte: Pflanzen (Gefäßpflanzen, Moose)
230a	Konflikte: Biotop- und Nutzungstypen
231a	Konflikte: Biotop- und Nutzungstypen
232a	Konflikte: Biotop- und Nutzungstypen
233a	Konflikte: Schutzgebiete und geschützte Biotope nach Naturschutzrecht
234a	Konflikte: Schutzgebiete und geschützte Biotope nach Naturschutzrecht
235a	Konflikte: Schutzgebiete und geschützte Biotope nach Naturschutzrecht
236a	Konflikte: Landschaft, Klima/Luft
237a	Konflikte: Landschaft, Klima/Luft
238a	Konflikte: Landschaft, Klima/Luft
239a	Konflikte: Fischfauna
240a	Konflikte: Fischfauna
	FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen
242.1a	Verträglichkeitsstudie zum FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-301) Anhang: Funktionsbezogene Kohärenzausgleichstabellen Fischfauna
242.2a	Verträglichkeitsstudie zum FFH-Gebiet „Isarmündung“ (7243-302)
242.3a	Verträglichkeitsuntersuchung zum Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-471)
242.4a	Verträglichkeitsuntersuchung zum Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ (7243-402)
243a	Bestand: FFH- und Vogelschutzgebiete im Planungsraum
244a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Arten nach Anhang II FFH-RL
245a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Arten nach Anhang II FFH-RL

246a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Arten nach Anhang II FFH-RL
247a	Bestand und Beeinträchtigung: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Fischarten nach Anhang II FFH-RL
248a	Bestand und Beeinträchtigung: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Fischarten nach Anhang II FFH-RL
249a	Bestand und Beeinträchtigung: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Fischarten nach Anhang II FFH-RL
250a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
251a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
252a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
253a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
254a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
255a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
256a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
257a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
258a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Donauauen zw. Straubing u. Vilshofen", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
259a	Bestand und Beeinträchtigungen: VS-Gebiet "Donau zw. Straubing u. Vilshofen", Vogelarten nach Anhang I u. Art. 4(2) VS-RL
260a	Bestand und Beeinträchtigungen: VS-Gebiet "Donau zw. Straubing u. Vilshofen", Vogelarten nach Anhang I u. Art. 4(2) VS-RL
261a	Bestand und Beeinträchtigungen: VS-Gebiet "Donau zw. Straubing u. Vilshofen", Vogelarten nach Anhang I u. Art. 4(2) VS-RL
262a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Isarmündung", Arten nach Anhang II FFH-RL
263a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Isarmündung", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
264a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Isarmündung", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
265a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Isarmündung", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
266a	Bestand und Beeinträchtigungen: FFH-Gebiet "Isarmündung", Lebensraumtypen u. charakteristische Arten
267a	Natura 2000: Übersicht Kohärenzmaßnahmen
	Fachbeitrag Artenschutz
268a	Fachbeitrag Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen (saP)
268a	Anhang zum Fachbeitrag Artenschutz: Formblätter Artenschutz
269a	Bestand und Beeinträchtigungen: Vogelarten nach Anhang I VS-RL
270a	Bestand und Beeinträchtigungen: Vogelarten nach Anhang I VS-RL
271a	Bestand und Beeinträchtigungen: Vogelarten nach Anhang I VS-RL
272a	Bestand und Beeinträchtigungen: Arten nach Anhang IV FFH-RL
273a	Bestand und Beeinträchtigungen: Arten nach Anhang IV FFH-RL
274a	Bestand und Beeinträchtigungen: Arten nach Anhang IV FFH-RL
	Allgemeinverständliche Zusammenfassung
275a	Allgemeinverständliche Zusammenfassung nach § 6 UVPG (AVZ)



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Nutzungsänderung des bestehenden Dachgeschosses in eine Büroeinheit und Vergrößerung der Dachflächenfenster als Rettungsweg in Deggendorf, Bahnhofstraße 1, auf dem Grundstück Fl.Nr. 231/1 der Gemarkung Deggendorf

Baugenehmigungsbescheid der Stadt Deggendorf vom 05.05.2022 – SG 40 / Sm-he (Bauplan-Nr. B-2022-23)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 05.05.2022 – SG 40 / Sm-he (Bauplan-Nr. B-2022-23) wurde die Nutzungsänderung des bestehenden Dachgeschosses in eine Büroeinheit und Vergrößerung der Dachflächenfenster als Rettungsweg in Deggendorf, Bahnhofstraße 1, auf dem Grundstück Fl.Nr 231/1 der Gemarkung Deggendorf erteilt.
2. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.
3. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der **25.05.2022**, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 219 (Tel. 0991/2960 442) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **27.06.2022**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen (aufgrund der aktuellen Lage ist eine Akteneinsicht nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich).

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag

nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Deggendorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einlegung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 19.05.2022

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

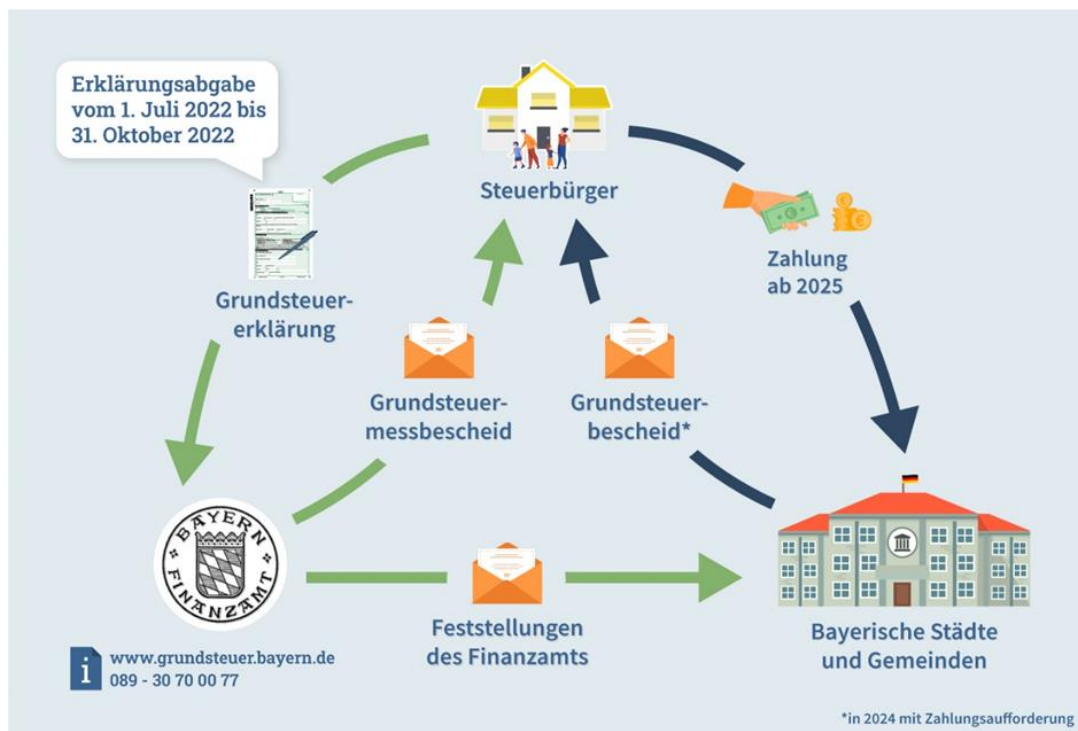
vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.